

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0076/03

gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung

von Stephen Hughes, Proinsias De Rossa und Jan Andersson im Namen der PSE-Fraktion
an die Kommission

Betrifft: Mobbing am Arbeitsplatz

- unter Hinweis auf Artikel 31 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen“),
 - unter Hinweis auf den im September 2001¹ angenommenen Bericht des EP über Mobbing am Arbeitsplatz A5-0283/2001,
 - unter Hinweis auf die Tatsache, dass etwa 8% der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der EU nach Angaben der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen unter Mobbing am Arbeitsplatz leiden, was dazu führt, dass sie sich in hohem Maße unglücklich fühlen, gesundheitliche Probleme haben, von ihrem Arbeitsplatz fern bleiben und letztendlich Kosten für die Unternehmen verursachen,
 - unter Hinweis auf die Forderung des Europäischen Parlaments an die Kommission, ein Grünbuch über Mobbing am Arbeitsplatz zu veröffentlichen und bis spätestens Ende 2002 ein Aktionsprogramm vorzulegen,
 - unter Hinweis auf die Forderung des Europäischen Parlaments an die Kommission, entweder den Geltungsbereich der Rahmenrichtlinie über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auszuweiten oder eine neue Richtlinie zur Bekämpfung des Mobbing am Arbeitsplatz auszuarbeiten.
1. Beabsichtigt die Kommission, in dieser Angelegenheit rasch etwas zu unternehmen?
 2. Teilt die Kommission die Auffassung, dass es nicht nur möglich ist, auf EU-Ebene Rechtsvorschriften gegen Mobbing am Arbeitsplatz auszuarbeiten, sondern dass es sogar unbedingt notwendig ist, dies zu tun, angesichts der Tatsache, dass zurzeit ein großer Prozentsatz der direkt betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf nationaler Ebene nicht in ausreichendem Maße geschützt sind?
 3. Wäre die Kommission bereit, den Anwendungsbereich einer künftigen Initiative im Zusammenhang mit Gewalt am Arbeitsplatz auszuweiten, und „moralische Gewalt“ und Mobbing in diese Initiative mit einzubeziehen?

Eingang: 20.11.2003

Weiterleitung: 24.11.2003

Fristablauf: 01.12.2003

¹ ABl. C 77 E vom 28.3.2002, S. 138